

BIS ZU 5.000 € SPAREN!

Seit 11. Mai 2020 ist die Sanierungsoffensive mit 142,7 Mio. € Budget verfügbar. Davon werden 100 Mio. € für die Bundesförderung "Raus aus dem Öl" vom Klimaschutzministerium für 2020 zur Verfügung gestellt. Die Förderaktion "Raus aus dem Öl" gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

"Raus aus Öl"-Bonus 2020

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Investitionskosten und maximal 5.000 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 01.01.2020 durchgeführt werden. Die Antragsstellung muss spätestens 20 Wochen nach der Registrierung online erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

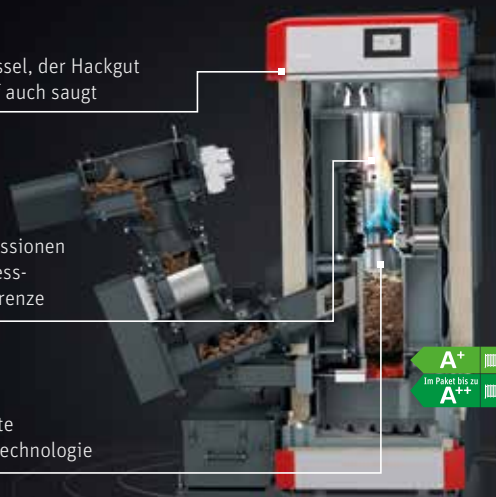
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

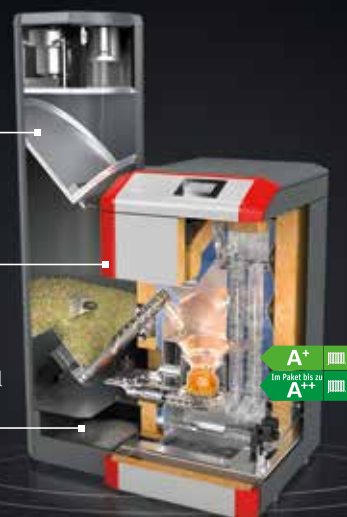
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

BURGENLAND



Sonderförderaktion 2020 Ölkesseltausch

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in Österreich Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser. 	
Was wird gefördert?	Austausch alter Ölheizungen gegen Hackgut, Pellets-, Scheitholz- und Kombi-Anlagen für Pellets, Scheitholz und Heizungswärmepumpen.	
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Fördergegenstand	Förderhöhe
	Tausch eines bestehenden Ölkessels gegen ein hocheffizientes Heizsystem für Pellets, Holz und Hackgut	3.000 Euro
	Wird das Heizsystem kombiniert mit einer Photovoltaikanlage oder mit einer Solaranlage, kann ein Bonusbetrag beansprucht werden:	
	<ul style="list-style-type: none"> Bonusbetrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage Bonusbetrag für die Errichtung einer Solaranlage Bonusbetrag für die Errichtung einer Wärmepumpenanlage mit Niedertemperatursystem 	<p>400 Euro</p> <p>200 Euro</p> <p>200 Euro</p>
Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.		
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> Der Biomassekessel muss einen Wirkungsgrad von mindestens 90 % bei Vollast aufweisen und über eine eingebaute, elektronische Leistungs- und Feuerungsregelung verfügen. Eine Heizlastberechnung oder ein gültiger Energieausweis (darf nicht älter als 10 Jahre sein) für das Objekt ist vorzulegen. Scheitholzkessel müssen mit einem Pufferspeicher mit entsprechendem Volumen kombiniert werden. Bei Wärmepumpen muss die Wärmeverteilung mittels Niedertemperatur-Verteilsystem erfolgen. 	
Antragstellung?	<ul style="list-style-type: none"> Die Sonderförderaktion läuft von 1.1.2020 bis 30.9.2020, in diesem Zeitraum müssen die Rechnungen ausgestellt sein; die Heizungsanlage muss bis 15.9.2020 in Betrieb genommen und ein Nachweis über den Ölkesseltausch vorgelegt werden. Förderansuchen können bis spätestens 30.9.2020 bei der Förderstelle eingebracht werden Formulare und detaillierte Informationen zur Sonderförderung finden Sie unter: https://www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauinitiativen/sonderfoerderaktion-2020-oelkesseltausch/ <p>Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 – Finanzen Hauptreferat Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Tel: 0567 600 DW 2800</p>	